

# BERICHT AUS DER SCHULPRAXIS

## Acht Bausteine für ein erfolgreiches Sprachförderkonzept

Bernadett Stumm

Sprachförderung – ein Begriff, der schulischer Alltag geworden ist. Und das nicht erst infolge der aktuellen Zuwanderung. In der Vergangenheit gab es bereits Sprachfördermaßnahmen an vielen Schulen. Die aktuelle Zunahme an Flüchtlingskindern und -jugendlichen macht jedoch eine Anpassung der Rahmenbedingungen notwendig.

Ein Sprachförderkonzept im Sinne eines konkreten, langfristig angelegten Plans ist aus verschiedenen Gründen sinnvoll, schließlich entscheiden Sprachkompetenzen über schulische und berufliche Erfolge, über Bildungschancen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Angepasste Strukturen und eine schulisch geordnete Form helfen dabei, den unterschiedlichen Ansprüchen gerecht zu werden.

An der Mainzer Anne-Frank-Realschule plus (AFR) hat Sprachförderung eine lange Tradition. Sie wird als Entwicklungsförderung für alle Schülerinnen und Schüler angesehen.

Die schulische Spracherziehung besteht daher aus:

- Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund beim Erwerb des Deutschen als Zweitsprache (DaZ)
- Sprachförderung „Deutsch als Muttersprache“

Das jetzige Sprachförderkonzept wurde vor rund vier Jahren in seine heutige Form gebracht. Es besteht aus acht Bausteinen, die für eine erfolgreiche Sprachförderung von Relevanz sind:

### Rechtliche Grundlagen

Äußere Struktur und inhaltliche Einzelheiten des Konzepts basieren auf der Schulordnung, den für

Sprachförderung relevanten Verwaltungsvorschriften (VV) und Empfehlungen, dem Lehrplan Deutsch und dem Rahmenplan Deutsch als Zweitsprache.

### Organisation der Sprachförderung

An der AFR plus haben sich wichtige organisatorische Eckpfeiler etabliert. Für den Sprachförderunterricht wird z. B. ein nach bestimmten Kriterien ausgewählter kleiner Kreis von Lehrkräften gezielt eingesetzt. Ihre Zuordnung zum Sprachförderunterricht wird bereits im laufenden Schuljahr für das darauf kommende Schuljahr festgelegt und – soweit möglich – auch im Stundenplan gesetzt. Diese Förderkräfte verfügen über eine zusätzliche Qualifikation im Fach DaZ oder langjährige Erfahrung im Sprachunterricht und sind gewillt, in der Sprachförderung mitzuarbeiten.

Für jeden der zwei Schulstandorte gibt es eine verantwortliche Person für die Koordination der Sprachförderung. Diese festen Ansprechpersonen mit der notwendigen Fachkompetenz sind für eine stabile Sprachförderung essenziell. Zu ihrem Aufgabenbereich gehören Kursbildungen, Ein- und Umstufung und Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, die Gestaltung und Begleitung der Übergänge in die Regelklassen, Beschaffung von Materialien, Koordination der formalen Seite von Diagnoseverfahren und Leistungsbeurteilungen sowie Kontaktpflege zu außerschulischen Partnern und Institutionen (externe Vernetzung). Für alle organisatorischen und fachlichen Angelegenheiten sind sie die Ansprechperson und das Bindeglied zur Schulleitung.

In den Deutschförderkonferenzen, die drei- bis viermal im Schuljahr stattfinden, werden die wichtigsten organisatorischen Angelegenheiten sowie Fortschritt und Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler besprochen. Zugleich dienen sie dem Erfahrungsaustausch der Lehrkräfte und können dazu genutzt werden, Verbesserungen der Sprachförderung anzuregen.

### Lern-, Lehrmittel, Lehrwerk

Mittlerweile gibt es eine Fülle an Grammatiken, Vokabeltrainern und DaZ-Lehrwerken, die in der Förderung eingesetzt werden können. Die Deutschförderkonferenz bestimmt gemeinsam über ihre Anschaffung, um effektiv und abwechslungsreich fördern zu können. Außerdem sind die DaZ-Lehrwerke auf die Schulbuchliste gesetzt worden. Die Auswahl erfolgt nach verschiedenen Kriterien, wobei jugendgerechte Ausrichtung, Grundlagen der Alltagskommunikation und der Bildungssprache eine Rolle spielen. Individuell verwenden die Lehrkräfte ergänzende Materialien.

### Diagnose, Lernstandserhebung

Der Sprachstand der Geförderten wird entsprechend der Verwaltungsvorschrift durch einen individuellen Fördernachweis dokumentiert. An der AFR plus wird ein Kompetenzraster mit Kriterien der sprachlichen Fertigkeiten verwendet. Die Erhebung erfolgt halbjährlich.

### Leistungsbeurteilung

Für die Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund gelten die in der VV festgelegten Grundsätze. Die Gestaltung der Zeugnisse von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und die Absprachen bzgl. Beantragung der Zulassung zur Feststellungsprüfung in der Herkunftssprache organisieren die DaZ-Koordinatorinnen und -Koordinatoren nach Rücksprache mit der

Schulleitung. Die Feststellungsprüfung findet zweimal im Jahr statt und ersetzt die erste oder zweite Fremdsprache.

### Sprachsensibler Fachunterricht

Da Sprachförderung nicht nur additiv, sondern auch integrativ erfolgt, sind letztlich alle Lehrkräfte Sprachförderkräfte. Die Heranführung zum sprachsensiblen Fachunterricht ist daher auch ein wichtiger Bestandteil des Sprachförderkonzepts. Hierfür sind eine fachliche Fortbildung des Kollegiums und der rege Austausch zwischen DaZ- und Fachlehrkräften notwendig (interne Vernetzung).

### Elternmitarbeit

Der Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und ihren Angehörigen erfordert Empathie, Sensibilität und interkulturelle Kompetenzen. Diese bilden die Basis für konstruktive Gespräche und gemeinsame Aktivitäten wie interkulturelle Abende oder Cafés und runden die Sprachförderung ab.

### Vernetzung

Diese ist essenziell für den langfristigen Erfolg von Integration und Sprachförderung. Denn nur durch die interne Zusammenarbeit der Fach- und Sprachlehrkräfte wird der schulische Erfolg der betreffenden Kinder und Jugendlichen sichergestellt. Dies geschieht durch regelmäßigen Austausch. Hinzu kommt die externe Vernetzung mit außerschulischen Institutionen, Förder- und Betreuungseinrichtungen sowie Lesementoren.

**Bernadett Stumm, Beraterin für Sprachförderung Sek. I des PL, Anne-Frank-Realschule plus**  
Kontakt:

[bernadette.stumm@beratung.bildung-rp.de](mailto:bernadette.stumm@beratung.bildung-rp.de)

## WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Lehr- und Rahmenpläne finden Sie unter: <http://lehrplaene.bildung-rp.de>. Verwaltungsvorschriften wie „Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund“ des MBWWK (jetzt BM) vom 20. September 2015 (9413 B – Tgb.-Nr. 2112/15) und Schulordnungen unter: <http://landesrecht.rlp.de>. Eine kommentierte Auswahl an Lehrwerken für Sprachförderung des LPM für GS, Sek. I und Alphabetisierung unter: <http://www.lpm.uni-sb.de>, Suche: „Erste-Hilfe-Box“